

HAUSNUMMERNVERGABE

Vergabe von Hausnummern an Gebäudegrundstücken zur Wahrung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit sowie der Gewährleistung der rechtzeitigen Erreichbarkeit durch Rettungsdienste und Feuerwehr

Gebühren

25,00 Euro je Hausnummer

Benötigte Dokumente

Formloser Antrag unter Angabe von Gemarkung, Flur und Flurstück sowie unter Vorlage von Flurkartenauszug, Lageplan mit eingezeichnetem Gebäude und Kennzeichnung des Gebäudeeingangs sowie der Baugenehmigung

Rechtsgrundlagen (Ortsrecht)

Ordnungsbehördliche Verordnung über die Festsetzung, Anbringung und Gestaltung von Hausnummern (Ⓣ Hausnummernverordnung) in der Stadt Weimar vom 06.11.2006

Rechtsgrundlagen (allgemein)

Thüringer Gesetz über die Aufgaben und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz - OBG) in der aktuell gültigen Fassung

ZUSTÄNDIGE
ORGANISATIONSEINHEIT(EN)

→ Geoinformation und Statistik

ANSPRECHPARTNER

Marek Uhlemann

Email:

geoinformation@stadtweimar.de

Telefon: (03643) 762-341

zum Kontaktformular